



Landratsamt  
Biberach

Landratsamt Biberach · Rollinstraße 17 · 88400 Biberach

**Kreisveterinäramt/  
Lebensmittelüberwachung**

Herrn  
Julian Pascal Beier



Sachbearbeiter: Frau Herter  
Telefon: 07351/52-7570  
Telefax: 07351/52-5186  
E-Mail: [vetamt@biberach.de](mailto:vetamt@biberach.de)  
Zimmer: 3  
Aktenzeichen: 37-4283  
Datum: 05.02.2019

### **Lebensmittelüberwachung**

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 16.01.2019**

**Betrieb: „Schussenrieder Erlebnisbrauerei“, Wilhelm-Schussen-Str. 12,  
88427 Bad Schussenried**

Sehr geehrter Herr Beier,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 16.01.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie über den genannten Betrieb folgende Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG aus den beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen:

- alle Daten über festgestellte, nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie
- Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf 2 Monate verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Bitte teilen Sie uns bis zum 20.02.2019 mit,

- ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten, indem Sie den Widerspruch zurücknehmen oder ihn begründen, oder

Öffnungszeiten:  
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend  
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)  
[poststelle@biberach.de](mailto:poststelle@biberach.de)  
Zentrale 07351/52-0  
Fax 07351/52 53 50

Hausanschrift:  
Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
IBAN DE55 65450070 0000 006303/  
BIC SBCRDE66  
GläubigerID DE33ZZZ00000012470

- ob Sie Ihren Antrag zurücknehmen.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden von Ihnen kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Der weitere Schriftverkehr erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area.

Thomas Pflug